

Stimmzettel für den ersten Wahlgang der SchulsprecherInnenwahl am BRG 18 Wien, 2021/22

Bitte den gewünschten Kandidat:innen Wahlpunkte von 6 bis 1 zuweisen!
Stimmzettel vor der Abgabe nach innen falten, sodass die Wahlentscheidung
anderen nicht erkenntlich gemacht wird, und der Wahlkommission übergeben.

Den Wahlpunkten sind folgende Funktionen zugeordnet (Wahlverordnung):

- sechs Wahlpunkte** für die Reihung an erster Stelle sowie für die Funktion des Schulsprechers
- fünf Wahlpunkte** für die Funktion des ersten Stellvertreters des Schulsprechers
- vier Wahlpunkte** für die Funktion des zweiten Stellvertreters des Schulsprechers
- drei Wahlpunkte** für die Funktion des ersten Stellvertreters für den Schulgemeinschaftsausschuss
- zwei Wahlpunkte** für die Funktion des zweiten Stellvertreters für den Schulgemeinschaftsausschuss
- ein Wahlpunkt** für die Funktion des dritten Stellvertreters für den Schulgemeinschaftsausschuss

Name	Punkte
K1	1
K2	5
K3	2
K4	6
K5	3
K6	4

Bei Vergabe gleicher Wahlpunkte oder nicht aller sechs Wahlpunktmöglichkeiten ist die Stimmabgabe ungültig.
Rechtsgrundlagen: *Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Wahl der Schülervertreter*

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009897>

Gültigkeit bzw. Ungültigkeit unvollständig ausgefüllter Stimmzettel

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2008_16.html

Zu beachten: Rechtstexte sind im generischen Maskulinum verfasst.